

15.04.2016

Beschlussempfehlung und Bericht

des Haushalts- und Finanzausschusses

zu dem Gesetzentwurf
der Landesregierung
- Drucksache 16/11250-

2. und 3. Lesung

Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2016 (Nachtragshaushaltsgesetz 2016)

Berichterstatter

Abgeordneter Christian Möbius

Beschlussempfehlung

Der Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 16/11250, wird mit folgenden Änderungen angenommen:

Datum des Originals: 15.04.2016/Ausgegeben: 18.04.2016

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

1. Die Änderungen in den Einzelplänen ergeben sich aus den Anhängen sowie aus dem Veränderungsnachweis.
2. Das Nachtragshaushaltsgesetz 2016 bleibt im Übrigen unverändert.

Bericht

A Allgemeines

Der Gesetzentwurf der Landesregierung über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2016 (Nachtragshaushaltsgesetz 2016) - Drucksache 16/11250 - wurde durch das Plenum am 2. März 2016 zur federführenden Beratung an den Haushalts- und Finanzausschuss sowie zur Mitberatung an den Innenausschuss und den Unterausschuss Personal des Haushalts- und Finanzausschusses überwiesen.

B Beratungen

Der Haushalts- und Finanzausschuss hat den Entwurf des Nachtragshaushaltsgesetzes 2016 in seinen Sitzungen am 10. März 2016 sowie am 14. April 2016 beraten. Die Durchführung einer öffentlichen Anhörung wurde nicht beantragt.

a) Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände

Die kommunalen Spitzenverbände hatten nach der Geschäftsordnung Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme. Die gemeinsame Stellungnahme der drei kommunalen Spitzenverbände liegt als Stellungnahme 16/3595 vor.

b) Votum des Unterausschusses Personal

Der Unterausschuss Personal hat bereits in seiner Sitzung am 15. März 2016 zum Personaletat des Nachtragshaushalts votiert. Dieser wurde mit den Stimmen der Fraktion von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei Enthaltung der Fraktionen von CDU, FDP und PIRATEN unverändert einstimmig angenommen.

c) Votum des Innenausschusses

Der mitberatende Innenausschuss hat in seiner Sitzung am 7. April 2016 ebenfalls für eine unveränderte Annahme votiert. Das Votum wurde mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und PIRATEN, bei Enthaltung der FDP-Fraktion, abgegeben.

d) Votum des Rechtsausschusses

Der Rechtsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 13. April 2016 mit dem Gesetzentwurf im Wege der Selbstbefassung – Zuständigkeitsbereich des Ausschusses, hier: Einzelplan 04-JM – befasst und diesen mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/Die Grünen gegen die Stimmen der anderen Fraktionen angenommen.

e) Beratungen im Haushalts- und Finanzausschuss

In der Sitzung am 14. April 2016 wurden Nachfragen zu den Vorlagen 16/3869 und 16/3871 beantwortet. Die Vorlage 16/3871 wurde protokollfest ergänzt:

„Im Zusammenhang mit dem PUA „NSU“ wurden im Haushaltsplan 2015 im Geschäftsbereich des Justizministeriums fünf zusätzliche Planstellen der Besoldungsgruppe R 1 mit kw-Vermerken zum 31.07.2017 eingerichtet, um Ersatzkräfte für an die Staatskanzlei, die Landtagsverwaltung oder in andere Ressorts abgeordnete Staatsanwältinnen und Staatsanwälte einstellen zu können.“

Die CDU-Fraktion betonte, dass gegen die Umsetzungen der im Gesetzentwurf genannten 15 Punkte im Wege des Nachtragshaushalts nichts einzuwenden sei, auch wenn man diese Maßnahmen nicht umfassend für geeignet halte. Darüber hinaus seien aber weitere Ausgaben etatreif gewesen. Nach dem schon gefassten Kabinettsbeschluss hätten im Nachtrag auch die Kosten für Flüchtlingsunterbringungen und aus der Änderung des FlÜAG Berücksichtigung finden müssen. Das Innenministerium habe auf dem Erlassweg bereits in einem Schreiben an die Bezirksregierung eine erwartete Erhöhung der Flüchtlingszahlen genannt. Bei der Berücksichtigung der Steuererwartungen räume man der Landesregierung dagegen einen weiteren Ermessensspielraum ein. Insgesamt werde der Landesregierung eine zu optimistische Betrachtungsweise bei der Einnahmenbetrachtung unterstellt.

Die Koalitionsfraktionen sehen, im Rückblick auf ähnliche Betrachtungsweisen der Opposition bei vergangenen Haushaltsberatungen, die von der Opposition prognostizierten „Haushaltslöcher“ nicht als Anlass für weitere Änderungsanträge. Wegen der Flüchtlingszahlen und möglicher Belastungen für die Kommunen sei gegebenenfalls ein späteres Nachsteuern denkbar.

Von Seiten des Finanzministeriums wird ausdrücklich betont, dass es vordringliches Ziel war, die in der Begründung zum Gesetzentwurf ausgeführten 15 Punkte möglichst schnell in diesem Nachtragshaushalt umzusetzen. Die Entwicklung der Kosten aus den Änderungen des FlÜAG bzw. aus der Entwicklung der Flüchtlingszahlen sind abzuwarten und waren mit dem Nachtragshaushaltsgesetz nicht umzusetzen.

C Abstimmungen, Ergebnis**a) Änderungsanträge der Fraktionen in der HFA-Sitzung am 14. April 2016**

Die Änderungsanträge der Fraktionen mit schriftlichen Begründungen sowie das jeweilige Abstimmungsergebnis und Abstimmungsverhalten ergeben sich aus den Anhängen.

Der Antrag mit der laufenden Nummer 1, Antrag aller Fraktionen, wurde einstimmig, ebenfalls mit den Stimmen aller Fraktionen angenommen.

Der Antrag mit der laufenden Nummer 2, Antrag der Fraktionen von SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der PIRATEN, wurde mit den Stimmen der Antrag stellenden Fraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der FDP angenommen.

Die drei Änderungsanträge der FDP-Fraktion mit den laufenden Nummer 3 bis 5 wurden mehrheitlich, bei unterschiedlichem Abstimmungsverhalten der Fraktionen, abgelehnt.

Zu den inhaltlichen Begründungen der Änderungsanträge der Fraktionen kann vollständig auf die schriftlichen Begründungen in den Änderungsanträgen in den Anhängen verwiesen werden.

b) Feststellung des Haushaltsausgleich

Durch die unter a) angenommenen Änderungsanträge wurde das Haushaltsvolumen (§ 1 des Haushaltsgesetzes 2016) nicht verändert. Der Nachtragshaushalt bleibt auch nach den Veränderungen in den Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen. Ein Beschluss zum Haushaltsausgleich war daher entbehrlich.

c) Bereinigungsbeschluss

Vorsorglich wurde folgender Bereinigungsbeschluss gefasst:

„Der Finanzminister wird ermächtigt, bei der Aufbereitung der Beschlüsse zum Haushalt offenbare Unstimmigkeiten im Zahlenwerk zu bereinigen und zum Ausgleich des Haushalts ggf. den Ansatz bei Kapitel 20 020 Titel 371 10 - Globale Mehreinnahmen zum Ausgleich der Schlusssummen des Haushaltsplans - zu verändern.

Die vom Finanzministerium nach der Sitzung des HFA als Anlagen zu der Beschlussempfehlung beizufügenden Veränderungsnachweise sind insoweit verbindlich für die 2. und 3. Lesung, als sie die Beschlusslage der heutigen Sitzung unter Berücksichtigung dieses Bereinigungsbeschlusses wiedergeben.“

Die Beschlussfassung über den Bereinigungsbeschluss erfolgte einstimmig, mit den Stimmen aller Fraktionen.

d) Schlussabstimmung

In der Schlussabstimmung wurde der Gesetzentwurf, Drucksache 16/11250, mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion von CDU, FDP und PIRATEN in der geänderten Fassung angenommen.

Es wurde ausdrücklich festgestellt, dass die Beratungen des Haushalts- und Finanzausschusses zum Nachtragshaushaltsgesetz 2016 mit Abgabe dieser Beschlussempfehlung zur 2. und zur 3. Lesung abgeschlossen sind.

Christian Möbius
Vorsitzender

Anhang: 1 Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und PIRATEN
1 Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PIRATEN
3 Änderungsanträge der Fraktion der FDP

Anlage: Veränderungsnachweis des Finanzministeriums

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (eventuell Begründung)	Abstimmungsergebnis																						
	SPD CDU GRÜNE FDP Piraten	<p>Kapitel 20 020 Allgemeine Bewilligungen Titel 545 20 Kosten für Schutz- und Sicherungsmaßnahmen an jüdischen Einrichtungen/Organisationen</p> <p>Erhöhung des Ansatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 30%;"></td> <td style="width: 30%; text-align: center;">2016</td> <td style="width: 30%; text-align: right;">Ansatz lt. HH 2015</td> </tr> <tr> <td>von</td> <td style="text-align: right;">3.780.000 EUR</td> <td style="text-align: right;">3.780.000 EUR</td> </tr> <tr> <td>um</td> <td style="text-align: right;">700.000 EUR</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td style="text-align: right;">4.480.000 EUR</td> <td></td> </tr> </table> <p>Ausbringung eines neuen Haushaltsvermerks Nr. 2: Gemäß Protokollvermerk zu Artikel 6 des Vertrags vom 1. Dezember 1992 (GV. NRW. 1993 S. 314), zuletzt geändert durch Änderungsvertrag vom 17. Juli 2013 (GV. NRW. 2013 S. 627), zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und dem Landesverband der Jüdischen Gemeinden von Nordrhein, dem Landesverband der Jüdischen Gemeinden von Westfalen-Lippe und der Synagogen-Gemeinde Köln ersetzt das Land zusätzlich zur Erstausrüstung den jüdischen Vertragspartnern aufgewandte Mittel für Ersatzbeschaffung und Wartung im Bereich Sicherheit sowie Sachleistungen im Zusammenhang mit Wachdiensten bis zu einem Betrag von 2 Mio. EUR jährlich. Abweichend hiervon dürfen für die im Protokollvermerk genannten Maßnahmen zur Sicherung jüdischer Einrichtungen/Organisationen aus dieser Haushaltsstelle Ausgaben bis zur Höhe von insgesamt 2,7 Mio. EUR geleistet werden.</p> <p><u>Begründung:</u> Die Ansatzerhöhung ist erforderlich zur Abdeckung eines zusätzlichen Mittelbedarfs für die Gewährleistung der notwendigen Sicherung jüdischer Einrichtungen/Organisationen. Ursächlich für den Mehrbedarf ist u.a. die Einbeziehung weiterer jüdischer Gemeinden in die Sicherungsmaßnahmen.</p>		2016	Ansatz lt. HH 2015	von	3.780.000 EUR	3.780.000 EUR	um	700.000 EUR		auf	4.480.000 EUR		<p>einstimmig angenommen</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 70%;">SPD</td> <td style="width: 30%; text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>CDU</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>PIRATEN</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> </table>	SPD	ja	CDU	ja	GRÜNE	ja	FDP	ja	PIRATEN	ja
	2016	Ansatz lt. HH 2015																							
von	3.780.000 EUR	3.780.000 EUR																							
um	700.000 EUR																								
auf	4.480.000 EUR																								
SPD	ja																								
CDU	ja																								
GRÜNE	ja																								
FDP	ja																								
PIRATEN	ja																								

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (eventuell Begründung)	Abstimmungsergebnis																						
2	SPD CDU GRÜNE PIRATEN	<p>Kapitel 20 650 Schuldenverwaltung Titel 575 10 Zinsen für Kreditmarktmittel</p> <p>Absenkung des Ansatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 15%;"></td> <td style="width: 40%; text-align: center;">2016</td> <td style="width: 45%; text-align: right;">Ansatz lt. HH 2015</td> </tr> <tr> <td>von</td> <td style="text-align: right;">2.926.000.000 EUR</td> <td style="text-align: right;">3.315.000.000 EUR</td> </tr> <tr> <td>um</td> <td style="text-align: right;">700.000 EUR</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td style="text-align: right;">2.925.300.000 EUR</td> <td></td> </tr> </table> <p><u>Begründung:</u></p> <p>Die Absenkung ist aufgrund des weiter anhaltenden Niedrigzinsniveaus gerechtfertigt. Sie dient zur Deckung der Ansatzserhöhung bei Kapitel 20 020 Titel 545 20.</p>		2016	Ansatz lt. HH 2015	von	2.926.000.000 EUR	3.315.000.000 EUR	um	700.000 EUR		auf	2.925.300.000 EUR		<p>angenommen</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 70%;">SPD</td> <td style="width: 30%;">ja</td> </tr> <tr> <td>CDU</td> <td>ja</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td>ja</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>PIRATEN</td> <td>ja</td> </tr> </table>	SPD	ja	CDU	ja	GRÜNE	ja	FDP	nein	PIRATEN	ja
	2016	Ansatz lt. HH 2015																							
von	2.926.000.000 EUR	3.315.000.000 EUR																							
um	700.000 EUR																								
auf	2.925.300.000 EUR																								
SPD	ja																								
CDU	ja																								
GRÜNE	ja																								
FDP	nein																								
PIRATEN	ja																								

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																										
3	FDP	<p>Kapitel 02 025 Besondere Bewilligungen Titel 685 60 Zuschuss an die Expo Fortschrittmotor Klimaschutz GmbH</p> <p>Reduzierung des Ansatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;"></td> <td style="text-align: center;">2016</td> <td style="width: 50%;"></td> <td style="text-align: center;">2015</td> </tr> <tr> <td>von</td> <td style="text-align: right;">2.000.000 Euro</td> <td></td> <td style="text-align: right;">2.000.000 Euro</td> </tr> <tr> <td>um</td> <td style="text-align: right;">700.000 Euro</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td style="text-align: right;">1.300.000 Euro</td> <td></td> <td></td> </tr> </table> <p>Begründung:</p> <p>Dieser erste Schritt einer Kürzung in der Titelgruppe dient der Gegenfinanzierung der Erhöhung des Ansatzes für „Kosten für Schutz- und Sicherungsmaßnahmen an jüdischen Einrichtungen/Organisationen“, der um 700.000 Euro aufgestockt wird. Notwendige Mehrausgaben machen eine Schwerpunktsetzung notwendig, um die strukturellen Ausgaben des Landes nicht weiter aufzublähen. Langfristig ist die Titelgruppe „Expo Fortschrittmotor Klimaschutz, Energiewende“ zu streichen.</p>		2016		2015	von	2.000.000 Euro		2.000.000 Euro	um	700.000 Euro			auf	1.300.000 Euro			<p>abgelehnt</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 60%;">SPD</td> <td style="text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>CDU</td> <td style="text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td style="text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>PIRATEN</td> <td style="text-align: right;">nein</td> </tr> </table>	SPD	nein	CDU	nein	GRÜNE	nein	FDP	ja	PIRATEN	nein
	2016		2015																										
von	2.000.000 Euro		2.000.000 Euro																										
um	700.000 Euro																												
auf	1.300.000 Euro																												
SPD	nein																												
CDU	nein																												
GRÜNE	nein																												
FDP	ja																												
PIRATEN	nein																												

Personalhaushalt

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																		
4	FDP	<p>Kapitel 04 210 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit Titel 422 02 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter</p> <p>Erhöhung des Baransatzes und Einrichtung von 100 weiteren Planstellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst A9 g.D. Rechtspflegeranwärter/innen und Erhöhung der Anzahl der beabsichtigten Einstellungen von 142 um 100 auf 242 Einstellungen von Rechtspflegeranwärter/innen A9 g.D. sowie entsprechende Anpassung des Haushaltsvermerks.</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">2016</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">2015</td> </tr> <tr> <td>von 10.868.300 Euro</td> <td style="text-align: right;">10.440.400 Euro</td> </tr> <tr> <td>um 1.500.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 12.368.300 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p>Begründung:</p> <p>Auch die Landesregierung hat nunmehr festgestellt, dass eine zügigere Bearbeitung von Strafverfahren bei den Amts- und Landgerichten sowie der vorgeschalteten Ermittlungsverfahren bei den Staatsanwaltschaften nur über eine deutliche personelle Verstärkung erreicht werden kann (Drs. 16/11350, Seite 3). Der Entwurf für den Nachtragshaushalt 2016 sieht dazu 296 neue (Plan-)Stellen und 4 Einstellungsermächtigungen nebst der notwendigen Sachmittel vor. Im Einzelnen sollen 100 zusätzliche Planstellen für Richter/-innen, 100 weitere Planstellen für Staatsanwälte/-innen, 60 neue Stellen für Arbeitnehmer/-innen vergleichbar der Laufbahngruppe des mittleren Dienstes, 26 zusätzliche Planstellen des einfachen Dienstes für Justizhauptwachtmeister/-innen, 10 weitere</p>	2016	2015	von 10.868.300 Euro	10.440.400 Euro	um 1.500.000 Euro		auf 12.368.300 Euro		<p>abgelehnt</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">SPD</td> <td style="width: 50%;">nein</td> </tr> <tr> <td>CDU</td> <td>Enthaltung</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td>ja</td> </tr> <tr> <td>PIRATEN</td> <td>ja</td> </tr> </table>	SPD	nein	CDU	Enthaltung	GRÜNE	nein	FDP	ja	PIRATEN	ja
2016	2015																				
von 10.868.300 Euro	10.440.400 Euro																				
um 1.500.000 Euro																					
auf 12.368.300 Euro																					
SPD	nein																				
CDU	Enthaltung																				
GRÜNE	nein																				
FDP	ja																				
PIRATEN	ja																				

		<p>Planstellen des gehobenen Justizdienstes sowie 4 neue Einstellungsermächtigungen für Rechtspflegeranwärter/-innen geschaffen werden.</p> <p>Ausgerechnet die mit Abstand am höchsten belastete Laufbahn der nordrhein-westfälischen Justiz, die Amtsanwälte, soll nach den Plänen der Landesregierung jedoch unberücksichtigt bleiben und keinerlei personelle Verstärkung erfahren.</p> <p>Der Personalbedarf des amtsanwaltlichen Dienstes ist nach den vorläufigen Ergebnissen 2015 im Vergleich zu 2014 erneut um 13,31 Stellen gestiegen (Vergleich Vorlage 16/3803 zu Vorlage 16/3053). Von 2013 auf 2014 hatte der Personalbedarf des amtsanwaltlichen Dienstes um 23,42 Stellen zugenommen (Vergleich Vorlage 16/3096 zu Vorlage 16/2248). Die Belastung der Amtsanwälte ist in diesem Zeitraum noch einmal um 4,01 %-Punkte gestiegen, nachdem der Personalbedarf bereits von 2012 auf 2013 um 8,94 Stellen gestiegen war und die Belastung um 4,1 %-Punkte (Vergleich Vorlage 16/2248 zu Vorlage 16/1283).</p> <p>Die Schaffung von 50 zusätzlichen Stellen für Amtsanwälte in den Haushalten 2014/15 hat zu keiner nachhaltigen Entlastung geführt. Nach den vorläufigen Ergebnissen des Jahres 2015 ergibt sich für den amtsanwaltlichen Dienst bei einem Gesamtpersonalbedarf von 463,31 Stellen bei nunmehr 358 Planstellen eine stellenbasierte Belastungsquote von 129,42 % und eine verwendungsbasierte Belastungsquote von 162,58 % (Vorlage 16/3803). Trotz des Planstellenzuwachses steht dem 2015 zu verzeichnenden Rückgang der stellenbasierten Quote um 7,58 %-Punkte ein weiterer Anstieg der verwendungsbasierten Quote um 0,62 %-Punkte gegenüber. Damit stellt der amtsanwaltliche Dienst weiterhin die mit Abstand höchstbelastete Laufbahn der Justiz dar.</p> <p>Zurückzuführen sein dürfte dies unter anderem auf die Verlagerung von Kriminalität in die amtsanwaltliche Zuständigkeit. So ist der Bearbeitungsanteil der Amtsanwälte bei den Gesamteingängen zwischen 2009 und 2014 von 47,4 % auf 51 % gestiegen. Der Bearbeitungsanteil</p>	
--	--	--	--

	<p>an der allgemeinen Kriminalität ohne Sondersachgebiete hat sich nach Schätzungen von etwa 65 % auf ca. 75 % erhöht.</p> <p>Es bedarf daher dringend der personellen Verstärkung der Laufbahn der Amtsanwälte in NRW. Wer im aktuellen Umfeld der Sicherheit der Menschen und vor allem einer effektiven und konsequenten Strafverfolgung für die nordrhein-westfälische Justiz oberste Priorität einräumen will (Vorlage 16/3189, Seite 1), kann die Laufbahn der Amtsanwälte nicht außen vor lassen.</p> <p>Zusätzliche 100 Amtsanwälte und Amtsanwältinnen sollen den stark belasteten Anwaltsdienst in NRW verstärken, sind jedoch erst nach erfolgreicher Einführungszeit der Anwaltsanwärter aus dem Kreis der Rechtspfleger verfügbar. Die Einführungszeit der Anwaltsanwärter von 15 Monaten beginnt am 2. Januar eines Ausbildungsjahres. Zur Einführungszeit kann eine Beamtin oder ein Beamter zugelassen werden, die oder der die Rechtspflegerprüfung abgelegt hat und nach ihrer oder seiner Persönlichkeit und den bisherigen Leistungen für den Anwaltsdienst besonders geeignet erscheint. Insoweit ist in einem ersten Schritt eine Erhöhung um 100 Anwärterstellen für Rechtspfleger erforderlich, um die nach erfolgreicher Einführungszeit in den Anwaltsdienst wechselnden Rechtspfleger entsprechend zu ersetzen. In einem zweiten Schritt sind zeitlich nachgezogen entsprechende 100 Planstellen für neue Amtsanwälte/Amtsanwältinnen (A 12) zu schaffen. Somit kann der Gesamtpersonalbedarf zumindest mittelfristig annähernd abgebildet werden.</p>	
--	---	--

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																										
5	FDP	<p>Kapitel 04 210 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit Titel 532 36 Sonstige Auslagen in Rechtssachen (einschl. Geld- belohnungen für die Mitwirkung der Bevölkerung bei der Aufklärung strafbarer Handlungen, bei der Festnahme Beschuldigter und bei der Wiederergreifung entwichener Gefangener)</p> <p>Reduzierung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;"></td> <td style="text-align: center;">2016</td> <td style="width: 50%;"></td> <td style="text-align: center;">2015</td> </tr> <tr> <td>von</td> <td style="text-align: right;">8.191.000 Euro</td> <td></td> <td style="text-align: right;">10.576.000 Euro</td> </tr> <tr> <td>um</td> <td style="text-align: right;">1.500.000 Euro</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td style="text-align: right;">6.691.000 Euro</td> <td></td> <td></td> </tr> </table> <p>Begründung:</p> <p>Der Antrag dient der Gegenfinanzierung des Änderungsantrags zu Kapitel 04 210 Titel 422 02.</p> <p>Die Ansätze für die Auslagen in Rechtssachen liegen seit 2012 deutlich über den Ist-Ergebnissen (vgl. Vorlagen 16/2248, 16/3328 und 16/3641): Differenz 2012: 23,6 Mio. € Differenz 2013: 34,9 Mio. € Differenz 2014: 20,9 Mio. € Differenz 2015: 32,2 Mio. €</p> <p>Der Haushalt sieht gegenüber dem Ist 2014 von 524 Mio. € eine weitere Steigerung von 32 Mio. € auf 556 Mio. € vor. Da die Auswirkungen des am 01.08.2013 in Kraft getretenen 2. Kostenrechtsmodernisierungsgesetzes mittlerweile hinreichend bekannt sind, kann eine entsprechende Reduzierung des Ansatzes der Auslagen in Rechtssachen erfolgen. Die Reduzierung erfolgt</p>		2016		2015	von	8.191.000 Euro		10.576.000 Euro	um	1.500.000 Euro			auf	6.691.000 Euro			<p>abgelehnt</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td>SPD</td> <td style="text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>CDU</td> <td style="text-align: right;">Enthaltung</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td style="text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>PIRATEN</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> </table>	SPD	nein	CDU	Enthaltung	GRÜNE	nein	FDP	ja	PIRATEN	ja
	2016		2015																										
von	8.191.000 Euro		10.576.000 Euro																										
um	1.500.000 Euro																												
auf	6.691.000 Euro																												
SPD	nein																												
CDU	Enthaltung																												
GRÜNE	nein																												
FDP	ja																												
PIRATEN	ja																												

		zur Vereinfachung in Kapitel 04 210 Titel 532 36. Auf die Haushaltsvermerke 2. und 4. zu den sächlichen Verwaltungsausgaben der Kapitel 04 210, 04 215, 04 220, 04 230, 04 240 und 04 250 wird Bezug genommen.	
--	--	--	--

Anlage zu Drucksache 16/11712

Änderungen im Entwurf des Nachtragshaushaltsplans 2016

Einzelplan 20: Allgemeine Finanzverwaltung

Anlage: Änderungen bei den Haushaltsansätzen

Einzelplan 20: Allgemeine Finanzverwaltung
Anlage: Änderungen bei den Haushaltsansätzen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf des Nachtrags 2016 EUR	mehr (+)/ weniger (-) EUR	neuer Ansatz EUR
<u>20 020</u>	<u>Allgemeine Bewilligungen</u>			
545 20	Kosten für Schutz- und Sicherungsmaßnahmen an jüdischen Einrichtungen/Organisationen <i>Ausbringung eines neuen Haushaltsvermerks Nr. 2: Gemäß Protokollvermerk zu Artikel 6 des Vertrags vom 1. Dezember 1992 (GV. NRW. 1993 S. 314), zuletzt geändert durch Änderungsvertrag vom 17. Juli 2013 (GV. NRW. 2013 S. 627), zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und dem Landesverband der Jüdischen Gemeinden von Nordrhein, dem Landesverband der Jüdischen Gemeinden von Westfalen-Lippe und der Synagogen-Gemeinde Köln ersetzt das Land zusätzlich zur Erstaussstattung den jüdischen Vertragspartnern aufgewandte Mittel für Ersatzbeschaffung und Wartung im Bereich Sicherheit sowie Sachleistungen im Zusammenhang mit Wachdiensten bis zu einem Betrag von 2 Mio. EUR jährlich. Abweichend hiervon dürfen für die im Protokollvermerk genannten Maßnahmen zur Sicherung jüdischer Einrichtungen/Organisationen aus dieser Haushaltsstelle Ausgaben bis zur Höhe von insgesamt 2,7 Mio. EUR geleistet werden.</i>	+700.000	4.480.000	
<u>20 650</u>	<u>Schuldenverwaltung</u>			
575 10	Zinsen für Kreditmarktmittel Haushaltsvermerke unverändert	2.926.000.000	-700.000	2.925.300.000
	<u>Abschluss Einzelplan 20:</u>			
	Einnahmen:	59.043.512.500	--	59.043.512.500
	Ausgaben:	15.123.744.300	--	15.123.744.300
	Verpflichtungsermächtigungen:	168.052.000	--	168.052.000